Platz- und Spielordnung des Tennisclub Neunkirchen am Brand e.V.

Stand Februar 2024

1 Spielberechtigung

Spielberechtigt sind alle Mitglieder, die ihrer Beitragspflicht nachgekommen sind. Säumige und passive Mitglieder haben keine Spielberechtigung.

Bei Verstößen gegen die Platz- und Spielordnung, bei groben unsportlichen Verhalten, etc. können Spielverbote durch die Vorstandschaft ausgesprochen werden. Im Wiederholungsfalle erfolgt Ausschluss aus dem TCN gemäß Satzung.

2 Spielbetrieb

Jedes aktive Mitglied muss sich zur Platzbuchung auf dem Platzbuchungsportal „Courtbooking“ (https://tcneunkirchen.courtbooking.de/) registrieren.
Eine entsprechende Anleitung findet sich unter folgenden Link:
https://tc-neunkirchen.de/elektronisches-platzbuchungsportal/

3 Platzbelegung

(1) Jedes Mitglied ist berechtigt, über das elektronische Buchungssystem „Courtbooking“ einen Außenplatz (Nr. 1 - 10) für bis zu **zwei Stunden pro Tag** und **bis zu 4 Tage im Voraus** zu belegen.
Insgesamt können maximal 2 Stunden im Voraus reserviert werden.
Es müssen immer min. 2 Spieler ausgewählt werden.

(2) Auch Hallenplätze (Nr. 1-2) können über „Courtbooking“ gebucht werden.
Eine Buchung ist hier maximal 14 Tage im Voraus möglich. Ansonsten gibt es keine weiteren Buchungseinschränkungen.

(3) Die Spieldauer kann im 30 Minutentakt (Halle: 60 Minutentakt) individuell gewählt werden. Innerhalb dieser Zeit ist sowohl das Spritzen der Plätze (bei Trockenheit) zu Beginn, und das Abziehen und Kehren der Linien am Ende der Stunde zu verrichten.
Eine Platzstornierung ist bis zu 1 Stunde vor Spielbeginn möglich.

(4) Aus datenschutzrechtlichen Gründen können Kinder- und Jugendliche unter 18 jedoch nur dann das Courtbooking Buchungssystem nutzen, wenn ein Erziehungsberechtigter nach der Registrierung des Kindes eine formlose schriftliche Einverständniserklärung zur Nutzung an hallenbeauftragter@tc-neunkirchen.de übermittelt hat.

(5) Offizielle BTV-Mannschaftsspiele haben immer Vorrang vor Mitgliedereintragungen. Plätze hierfür, sowie für Trainingsstunden werden durch die Vorstandschaft reserviert. Sollte ein Mannschaftsspiel zum im Belegungsplan angegebenen Zeitpunkt nicht beendet sein, so entfallen die nachfolgenden Reservierungen.

(6) Wird eine Platzreservierung nicht innerhalb von 10 Minuten nach Beginn wahrgenommen, so entfällt das Spielrecht.

(7) Jedes Mitglied ist verpflichtet diese Regelung einzuhalten. Wiederholte Verstöße gegen diese Regeln können zur Benutzungssperre führen. Mehrfachbelegungen sind nicht zulässig.

4 Gesonderte Platzreservierung

Platzreservierungen für Turniere sowie für Mannschaftstraining dürfen nur Mitglieder der Vorstandschaft oder der Platzwart i. A. der Vorstandschaft übernehmen.

5 Gastspieler

Gäste können auf unserer Anlage nach Registrierung in unserem Platzbuchungssystem und Teilnahme am SEPA-Verfahren auf allen Außenplätzen sowie auf den Hallenplätzen spielen.
Eine Anleitung dazu ist auf unserer Homepage zu finden:
(https://tc-neunkirchen.de/elektronisches-platzbuchungsportal/)
Die Regeln der Platz- und Spielordnung sind auch von Gastspielern einzuhalten. Die Platzgebühr kann über das Platzbuchungsportal eingesehen werden.
Möchte ein Mitglied mit einem Gast spielen, so kann er bei der Platzbuchung den Spieler „Gast“ als 2. Spieler auswählen. Die aufkommenden Kosten werden direkt im Buchungsportal angezeigt.

6 Kleidung

Die Tennisplätze dürfen nur von Spielern und Balljungen mit Tennisschuhen betreten werden.
Auf Tenniskleidung ist Wert zu legen.
Auch bei heißer Witterung darf nicht mit nacktem Oberkörper gespielt werden.

7 Platzpflege

(1) Bei Trockenheit ist der Platz unbedingt vor Spielbeginn 3-5 Minuten zu sprengen. Die vier Granulatplätze (Platz 3 - 6) brauchen kein Wasser und müssen nicht gesprengt werden.

(2) Bei Saisonbeginn sind die Plätze besonders pfleglich zu behandeln und die Hinweise der Vorstandschaft bzw. des Platzwartes zu beachten.

(3) Bei einsetzendem Regen ist der Spielbetrieb sofort einzustellen und die Plätze abzuziehen.

(4) Nach Spielende sind die Spieler für die Sauberkeit ihres belegten Tennisplatzes verantwortlich. Dosen, Papier etc. sind mit nach Hause zu nehmen.

(5) Mitglieder der Vorstandschaft und der Platzwart sind berechtigt die Tennisplätze zu sperren bzw. den Spielbetrieb einzustellen und wieder zu eröffnen.

(6) Zuschauern und Kindern, die nicht am Spielbetrieb teilnehmen, ist das Betreten der Tennisfelder verboten.

8 Hunde

Hunde sind an der Leine zu führen. Verunreinigungen sind von Hundehalter zu beseitigen.